

Datum: 29.03.2022
Amt: 10 - Hauptamt
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
Aktenzeichen: 020.03
Vorgang:

Beratungsgegenstand

Übersicht über die von der Verwaltung vergebenen Kleinaufträge
Haushaltsantrag SPD 11/2022

Verwaltungsausschuss 12.04.2022 öffentlich beschließend

Anlagen: keine

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen: [ ] Ja [X] Nein

[ ] Ergebnishaushalt Teilhaushalt: / Produktgruppe: [ ] Investitionsmaßnahme Investitionsauftrag:

Table with 7 columns: Planansatz, Ausgaben in €, lfd. Jahr, Folgejahr(e), Einnahmen in €, lfd. Jahr, Folgejahr(e). Rows include üpl / apl and Gesamt.

Auswirkungen auf das Klima: [ ] Ja [X] Nein

[ ] +2 [ ] +1 [ ] 0 [ ] -1 [ ] -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.

## Sachdarstellung:

## Haushaltsantrag:

Im Rahmen der Generaldebatte zum Haushalts- und Finanzplan 2022 wurde folgender Antrag gestellt:

SPD 11/2022	Übersicht über die von der Verwaltung vergebenen Kleinaufträge	Um einen Überblick über die von der Gemeinde vergebenen Aufträge insgesamt zu erhalten, bitten wir die Gemeindeverwaltung um eine Übersicht über die von der Verwaltung ohne Beteiligung des Gemeinderats in den letzten drei Jahren vergebenen Kleinaufträge.
----------------	--	--

## Zuständigkeitsregeln von Gemeinderat, Ausschüsse, Bürgermeister

Im Folgenden sind die Zuständigkeiten der einzelnen Ebenen auszugsweise dargestellt.

### Bürgermeister

Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

- die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von € 50.000 im Einzelfall,
- die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven für die Aufgabengebiete des Verwaltungsausschusses und des Ausschusses für Technik und Umwelt bis zu € 10.000 im Einzelfall.

Der Bürgermeister ist ermächtigt, seine Befugnisse ganz oder teilweise auf leitende Beamte und Angestellte zu übertragen.

### Beschließende Ausschüsse

Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderates. Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig

- für die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als € 50.000, aber nicht mehr als € 150.000;
- die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als € 10.000, aber nicht mehr als € 30.000 im Einzelfall.

## **Gemeinderat**

Der Gemeinderat ist zuständig, soweit die oben genannten Beträge überschritten sind.

## **Vorgehensweise bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel**

Die Verwaltung legt sämtliche Vorhaben, für die der Gemeinderat oder die beschließenden Ausschüsse zuständig sind, dem Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vor. Jede Auszahlung aller Zuständigkeitsbereiche werden von den jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern sorgfältig geprüft, vom jeweiligen Amtsleiter/Amtsleiterin gegengezeichnet und anschließend von der Kämmerei zur Auszahlungsanordnung vorbereitet. Alle Auszahlungen werden vom Bürgermeister per Unterschrift angeordnet.

## **Überprüfen der Gesetzmäßigkeit**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg prüft in regelmäßigen Abständen die Beleg- und Rechnungsführung. Dazu gehört auch die Überprüfung der Zuständigkeitsregelungen. Eventuelle Beanstandungen werden in einem Prüfbericht zusammengefasst, der dem Gremium und der Rechtsaufsicht vorgelegt wird.

## **Stellungnahme zum Haushaltsantrag**

Die Kleinaufträge betreffen den konstruktiven Bereich des Gemeindehaushalts. In diesem Bereich fallen pro Haushaltsjahr zwischen 6.000 und 7.000 Buchungen an. Hochgerechnet auf drei Jahre sind das zwischen 18.000 und 21.000 Buchungen. Die Buchungen beziehen sich auf die jeweiligen Anlagen, die den Buchungsbelegen beigefügt sind. Eine reine Übersicht der durchgeführten Buchungen lassen nicht erkennen, welche Maßnahmen damit finanziert wurden. Eine Übersicht, die nachvollziehbare Rückschlüsse gibt, muss aufwändig aufbereitet werden.

Diese Aufbereitung ist mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar. Insbesondere in einer Zeit in der die Flüchtlingskrise von der Coronakrise und anschließend wieder in die Flüchtlingskrise wechselt können selbst geplante und im Haushalt finanzierte Vorhaben teilweise nicht umgesetzt werden.

## **Akteneinsichtsrecht durch den Gemeinderat**

§ 24 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sieht ein Akteneinsichtsrecht durch den Gemeinderat wie folgt vor: Ein Viertel der Gemeinderäte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein. Das nähere dazu ist im Kommentar zu Paragraf 24 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg geregelt